

# BESCHLUSSPROTOKOLL

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Graben-Neudorf am Montag, 05.10.2020

---

### **TOP 1 Fragestunde**

- ohne Beschluss -

---

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 27.07.2020 und 14.09.2020**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 27.07.2020 und 14.09.2020 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

---

### **TOP 3 Relaunch der Homepage der Gemeinde unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit 143/2020**

In der Gemeinderatssitzung am 06.07.2020 wurde darüber informiert, dass das „Barrierefreie Internet“ eine verpflichtende Aufgabe für alle öffentlichen Träger ist.

Es geht hierbei um Mindeststandards, Gebärdensprache, Leichte Sprache und Kompatibilität für alle Endgeräte. Dabei gilt § 14 Barrierefreiheit EGovG BW. Für die elektronische Kommunikation und die Verwendung elektronischer Dokumente gilt §§ 8, 9 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes entsprechend.

Neben Menschen mit allen möglichen Handicaps sollen auch ältere Personen, bildungs- und technikferne Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, zeitweise erkrankte Menschen mehr Teilhabe an Kommunikation und Information, an Bildung und Kultur, am gesellschaftlichen Leben etc. haben.

Herr Reimar Neumann, Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Landkreises, wird in der Sitzung einen Vortrag über Leichte Sprache und Barrierefreiheit sowie die rechtlichen Vorgaben und Mindeststandards halten.

In einem ersten Schritt wurde bereits die Vorlesefunktion „read-Speaker“ auf der Homepage installiert. Nunmehr sollen als nächster Schritt die Homepage der Gemeinde sowie die Bürger-App, die noch einzurichten ist, im Sinne der gesetzlichen Vorgaben barrierefrei werden. Die Frist hierfür ist gem. § 17, 1 L-BGG September 2020, für die App Juni 2021. Die Überarbeitung der Homepage war für 2020 von der Verwaltung geplant. Neben der Herstellung der Barrierefreiheit sollte die Handhabung und Benutzerfreundlichkeit der Homepage sowie der Microsites der Feuerwehr und der Bibliothek erreicht sowie die Kommunal-App für die Gemeinde erstellt werden.

Die Angebote der Firma Hirsch und Wölfel sind beigefügt. Die technischen Voraussetzungen der Barrierefreiheit sind darin enthalten. Eine Angebotserstellung über die notwendige Einbindung von Seiten in Leichter Sprache und Gebärdedolmetscher wird Hirsch und Wölfel nach entsprechender Projektbesprechung vorlegen können. Diese wird jedoch erst stattfinden können, wenn die Grundbeauftragung über den Relaunch der Homepage erfolgt ist.

Im Einzelnen enthalten die Angebote für alle drei betroffenen Webseiten (Gemeinde, Feuerwehr, Bibliothek) neben den bereits vorhandenen Bestandteilen ein Basispaket für den Relaunch inkl. Umsetzungspaket für vorhandene Texte und Bilder), die technischen Voraussetzungen für die Barrierefreiheit, redaktionelle und technische Anpassungen zur DSGVO und eine Nussbaum-Medien-Schnittstelle (um Inhalte des Mitteilungsblattes einbinden zu können).

Bei der Gemeindegeseite wurden zusätzlich angeboten eine Erweiterung des Veranstaltungskalenders (Vereine können Veranstaltungen melden, die von der Gemeindeverwaltung nur noch freigegeben werden müssen) sowie das Modul GeoMap, das auf der Grundlage von OpenStreetMap-Karten, einen interaktiven Ortsplan bietet, mit der Möglichkeit nicht nur Marker zu setzen, sondern auch Strecken oder Flächen einzubinden, die auch mit zusätzlichen Informationen hinterlegt werden können (Bsp.: <https://www.hemmingen.de/gemeinde-hemmingen/lage-anfahrt/geomap>).

### **Beschluss:**

Die Gemeindeverwaltung wird bevollmächtigt, die Fa. Hirsch und Wölfel gem. den vorliegenden Angeboten mit der Relaunch der Homepage der Gemeinde sowie der aufgeführten Microsites zu beauftragen und die Barrierefreiheit der Homepage im Sinne der gesetzlichen Vorgaben herzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

---

## **TOP 4    Lärmaktionsplan           Sachstandsbericht**

**127/2020**

Die Kommunen sind verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 12.11.2018 das Büro Modus Consult mit der Erstellung eines Lärmaktionsplanes beauftragt.

Nachdem zwischenzeitlich die Datenerhebungen abgeschlossen und potentielle Maßnahmenvorschläge formuliert sind, können die Ergebnisse vorgestellt werden.

Ein Vertreter des Büros Modus Consult wird in der Sitzung den in der Anlage beigefügten Plan und die hieraus ableitbaren Maßnahmen und die Maßnahmenvorschläge erläutern.

Im nächsten Schritt wird die Öffentlichkeit zu beteiligen sein. Dieses ist durch Offenlage der Unterlagen im Rathaus und Bereithalten der Infos im Internet vorgesehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Lärmaktionsplan und beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

siehe Tagesordnungspunkt 4.1

**TOP 4.1 Lärmaktionsplan  
Sachstandsbericht**

**127/2020  
1. Ergänzung**

Die Kommunen sind verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 12.11.2018 das Büro Modus Consult mit der Erstellung eines Lärmaktionsplanes beauftragt.

Nachdem zwischenzeitlich die Datenerhebungen abgeschlossen und potentielle Maßnahmenvorschläge formuliert sind, können die Ergebnisse vorgestellt werden.

Ein Vertreter des Büros Modus Consult wird in der Sitzung den in der Anlage beigefügten Plan und die hieraus ableitbaren Maßnahmen und die Maßnahmenvorschläge erläutern.

Im nächsten Schritt wird die Öffentlichkeit zu beteiligen sein. Dieses ist durch Offenlage der Unterlagen im Rathaus und Bereithalten der Infos im Internet vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Lärmaktionsplan und beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

---

**TOP 5 Weitere Entwicklung der Neuen Mitte**

**160/2020**

Im Juli 2020 beschloss der Gemeinderat, den Entwurf des Architekturbüros MVRDV „Die Landschaftsbücherei“ öffentlich zu machen, damit die Bürgerinnen und Bürger sich ein Bild von der Planung machen und Rückmeldungen dazu geben können.

Aus den eingegangenen Rückmeldungen ist ersichtlich, dass eine Verkleinerung des künftigen Gebäudes sinnvoll ist, um:

- mehr Abstand zwischen dem künftigen Gebäude und dem Rathaus zu schaffen
- mehr Platz für die Trassierung der künftigen Hauptstraße zu schaffen
- mehr Platz für umliegende ebenerdige Grünflächen zu schaffen
- die Investitions- und Folgekosten zu senken

Das Architekturbüro MVRDV hat mitgeteilt, dass es dazu bereit ist einen neuen Entwurf auf Grundlage eines verkleinerten Raumprogramms zu erarbeiten.

Mit einem interfraktionellen Antrag begehren mehrere Mitglieder des Gemeinderates, die Planung des Architekturbüros MVRDV „zu stoppen“.

Die Antragsteller verkennen dabei, dass das Architekturbüro MVRDV das von der Gemeinde Graben-Neudorf ausgeschriebene europaweite VgV-Verfahren (Architektenwettbewerb) im November 2019 gewonnen hat. Die Entscheidung der Wettbewerbsjury fiel einstimmig. Der Gemeinderat beauftragte in der Folge das Büro MVRDV am 21. Oktober 2019 mit der Planung des Gebäudes LeBeN auf Grundlage des vom Gemeinderat beschlossenen Raumprogramms.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, den notwendigen neuen Entwurf gemeinsam mit dem Architekturbüro MVRDV zu entwickeln. Andernfalls würden das Ergebnis des europaweiten VgV-Verfahrens und der begonnene Planungsprozess ergebnislos beendet.

Das Architekturbüro MVRDV hat sich stets vertragstreu verhalten und die Anforderungen der Gemeinde aus dem Wettbewerbsverfahren mit höchster Professionalität erfüllt.

Zudem hat das Architekturbüro MVRDV angeboten, einen neuen Gebäudeentwurf zu zeichnen.

Es gibt daher keinen sachlichen Grund dafür, eine weitere Zusammenarbeit mit dem Büro abzulehnen.

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass andernfalls erhebliche Folgen für die Gemeinde Graben-Neudorf eintreten:

- Die Gemeinde ist auch bei einer Aufkündigung der Zusammenarbeit zur Zahlung des vereinbarten Honorars von **ca. 250.000 Euro** an das Architekturbüro MVRDV verpflichtet. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung entspricht ein solches Vorgehen nicht dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.
- Nach einer Aufkündigung der Zusammenarbeit mit MVRDV müsste die Gemeinde ein neues europaweites Wettbewerbsverfahren starten. Neben erneuten zusätzlichen Kosten ist damit auch ein erheblicher Zeitverlust verbunden. Die Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens benötigt mindestens **ein Jahr**.
- Die Aufkündigung der Zusammenarbeit entspricht nicht dem Anspruch der Gemeindeverwaltung, als verlässlicher Geschäftspartner aufzutreten.
- Die Aufkündigung des Ergebnisses eines europaweiten Wettbewerbsverfahrens führt dazu, dass bei anderen Architekturbüros und Geschäftspartnern der Gemeinde insgesamt Zweifel an der Verlässlichkeit der Gemeinde Graben-Neudorf entstehen.

Durch die damit ausgelöste Zeitverzögerung und Unsicherheit entstehen erhebliche Folgewirkungen für die Entwicklung der „Neuen Mitte“ insgesamt:

- In der Ausschreibung des Grundstücks für das Wohnquartier der „Neuen Mitte“ und dem damit verbundenen städtebaulichen Wettbewerb versprach die Gemeinde Graben-Neudorf als festes Entwicklungsziel die Realisierung des Gebäudes LeBeN im Quartier. Eine drastische Zeitverzögerung oder gar ein Stopp des Projekts sind dazu geeignet, das Vertrauen der Geschäftspartner, die in das Quartier „Neue Mitte“ investieren, zu schmälern.
- Der Bau des Wohnquartiers „Neue Mitte“ wird Anfang nächsten Jahres beginnen und im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Eine Entwicklung des Gebäudes LeBeN und ein darauf aufbauender anschließender Wettbewerb zur Gestaltung der Freianlagen und zum Umbau der Hauptstraße sind notwendig, um das Gesamtquartier fertigzustellen.

In der Begründung des interfraktionellen Antrags „Planungsstopp LeBeN“ wird unter anderem die Notwendigkeit der Umlegung der Gemeindebibliothek grundsätzlich in Frage gestellt.

Hierzu merkt die Gemeindeverwaltung an, dass der Gemeinderat dieses Entwicklungsziel mehrfach beschlossen hat, u.a.

- mit einem Grundsatzbeschluss im Jahr 2018
- beim Beschluss über die Ausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbs für das Quartier „Neue Mitte“ im Jahr 2018
- bei der Annahme des städtebaulichen Siegerentwurfs für das Quartier „Neue Mitte“ durch HANEN Architekten im Jahr 2019
- sowie bei der Ausschreibung des europaweiten VgV-Verfahrens für das Projekt LeBeN im Jahr 2019.

**Fazit:**

Es gibt aus Sicht der Verwaltung berechnete Gründe für die Anforderung eines neuen, kleineren Gebäudeentwurfs durch das Büro MVRDV, um die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft in die weitere Entwicklung einfließen zu lassen und die Investitionskosten für das Projekt drastisch zu senken.

Eine Aufkündigung der Zusammenarbeit mit dem Büro MVRDV lässt sich dagegen sachlich nicht begründen, führt zu einem Vertrauensverlust von Öffentlichkeit und aktuellen wie potentiellen künftigen Geschäftspartnern in die Verlässlichkeit der Gemeinde und gefährdet die erfolgreiche Gesamtentwicklung der „Neuen Mitte“.

**Beschluss:**

Herr Gemeinderat Jan Wilhelm stellt einen Änderungsantrag zum Antrag TOP 5.1 ‚Überfraktioneller Gruppenantrag: Planungsstopp LeBeN‘. Ziffer 1 des Antrags soll durch die erste Ziffer des Antrags der Verwaltung ersetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimme(n), 10 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**Beschluss:**

**Überfraktioneller Gruppenantrag: Planungsstopp LeBeN**

Die unterzeichnenden Gemeinderäte aus allen drei Fraktionen des Gemeinderats stellen hiermit folgenden Antrag:

- Die vorliegenden Planungen des Architekturbüros MVRDV zum Projekt LeBeN („Landschaftsbibliothek“) werden ab sofort gestoppt und nicht weiterverfolgt.
- Alle Gemeindeorgane tätigen in Bezug auf diesen Planungsentwurf keine Rechtsgeschäfte mehr, die zu weiteren Ausgaben führen könnten.
- Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung (2022– 2024) wird der Gemeinderat erneut entscheiden, unter welchen Bedingungen die Planungen für die Neue Mitte fortgesetzt werden.
- Ziel des Gemeinderats ist es weiterhin, einen lebendigen und attraktiven Mittelpunkt in der Gemeinde zu schaffen, der bei den Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Akzeptanz genießt.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimme(n), 7 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

## **TOP 5.1 Überfraktioneller Gruppenantrag: Planungsstopp LeBeN**

**172/2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eheim,

die unterzeichnenden Gemeinderäte aus allen drei Fraktionen des Gemeinderats stellen hiermit folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- Die vorliegenden Planungen des Architekturbüros MVRDV zum Projekt LeBeN („Landschaftsbibliothek“) werden ab sofort gestoppt.
- Alle Gemeindeorgane tätigen in Bezug auf diesen Planungsentwurf bis auf Weiteres keine Rechtsgeschäfte mehr, die zu weiteren Ausgaben führen könnten.
- Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung (2022– 2024) wird der Gemeinderat erneut entscheiden, unter welchen Bedingungen die Planungen für die Neue Mitte fortgesetzt werden.
- Ziel des Gemeinderats ist es weiterhin, einen lebendigen und attraktiven Mittelpunkt in der Gemeinde zu schaffen, der bei den Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Akzeptanz genießt.

### **Begründung:**

Im Juli 2020 wurde der Planungsentwurf LeBeN („Landschaftsbücherei“) öffentlich vorgestellt. Bereits vorher wurde nicht-öffentlich im Gemeinderat darüber beraten. Nach den intensiven Diskussionen der letzten Wochen gibt es große Zweifel, ob dieses Projekt überhaupt durchführbar ist und ob es die gestellten Anforderungen erfüllen kann.

### **Notwendigkeit**

Es gibt keine Dringlichkeit, in der Neuen Mitte ein Lern- und Begegnungszentrum zu errichten. Das Bürgerbüro kann auch weiterhin im Rathaus bleiben. Das derzeitige Bibliotheksgebäude ist nicht auffällig und Begegnungsräume gibt es bereits in der Gemeinde.

Die Landschaftsbücherei ist ein Prestigeprojekt, das nicht der Daseinsvorsorge dient. Daher muss umso sorgfältiger geprüft werden, ob es in den Rahmen des Gemeindehaushalts passt. Wichtige Investitionen der nächsten Jahre wie z. B. die Trinkwasserversorgung oder der Neubau der Erich-Kästner-Schule dürfen dadurch nicht verzögert oder über Schulden finanziert werden.

### **Gemeindemitte wird zugebaut**

Statt einen Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger von Graben-Neudorf zu schaffen, wird mit der Landschaftsbücherei die Mitte komplett zugebaut. Neben den großen Gebäuden der Sparkasse und des neuen Ärztehauses wird noch ein weiteres Gebäude hineingequetscht, das fast genauso hoch sein soll wie der Rathauturm. Wegen seines großen Umfangs muss die Hauptstraße verlegt und alle Bäume vor dem Rathaus gefällt werden. Die neue Straße soll schluchtartig zwischen Rathaus und Landschaftsbücherei geführt werden. Einen Platz in der Mitte, der bei Bedarf durch die Sperrung der Hauptstraße und Hinzunahme des Rathausvorplatzes für kurze Zeit zu einem großen Festplatz erweitert werden kann, wird es so nie mehr geben. Aus unserer Sicht muss deshalb die Dimension des Gebäudes nochmals überdacht werden.

### **Funktionen des Gebäudes**

Eine Neujustierung der Dimension bedeutet auch gleichzeitig die Diskussion über die Funktionen, die in dem neuen Gebäude untergebracht werden sollen. Alle Alternativen müssen noch einmal auf den Tisch. Soll das Bürgerbüro wirklich aus dem Rathaus ausziehen? Ist ein Neubau der Gemeindebibliothek in Zeiten der verstärkten Digitalisierung angebracht oder ist die Sanierung des bestehenden Gebäudes ausreichend? Soll im neuen Gebäude ein Café oder eher gehobene Gastronomie untergebracht werden? Wie muss ein Begegnungszentrum gestaltet werden, das für alle Gruppen der Bürgerschaft ansprechend ist?

## **Akzeptanz**

Mit der Gestaltung der Neuen Mitte sollte ein Symbol für die Einheit der Gemeinde Graben-Neudorf geschaffen werden. Es ist jetzt schon absehbar, dass diese Landschaftsbücherei stark umstritten ist. Viele Bürgerinnen und Bürger lehnen den Entwurf ab, weil er nicht zu Graben-Neudorf passt. Eine hohe Akzeptanz der Landschaftsbücherei ist weder im Gemeinderat noch in der Bürgerschaft spürbar.

## **Und zu guter Letzt: Hohe Investitions- und Folgekosten**

Der Bau des Landschaftsdachs, die Tiefgarage, der Umbau der Hauptstraße und die Inneneinrichtung werden Investitionen in einem zweistelligen Millionenbereich verursachen. Neben den einmaligen Investitionskosten muss mit enormen Folgekosten gerechnet werden, die bei dem aktuellen Konzept unvermeidbar sind. Noch ist nicht klar, wie sich die Corona-Krise auf die Finanzen der Gemeinde Graben-Neudorf auswirken wird. Dauerausgaben in diesem Umfang sehen wir zu diesem Zeitpunkt daher als nicht vertretbar an.

## **Fazit**

Aus allen genannten Gründen ziehen wir den Schluss, dass der Planungsprozess gestoppt und über das Projekt noch einmal grundsätzlich nachgedacht werden muss.

Unterzeichnende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

**Thomas Blau, Wolfgang Frick, Armin Gabler, Jörg Hartmann, Dr. Dieter Kadelka,  
Karl-Heinz Kling, Andre Mayer, Marcus Melder, Peter Schäfer, Klaus Wilhelm,  
Silke Wunsch, Annette Zinecker**

- ohne Beschluss -

---

## **TOP 5.2 Antrag SPD-Fraktion: „Planung LeBeN“**

**173/2020**

Die SPD-Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag:

1. An dem Projekt „LeBeN“ in der „Neuen Mitte“ festzuhalten, mit dem Ziel, eine attraktive und lebendige Ortsmitte für Graben-Neudorf zu schaffen.
2. Hinsichtlich Größe und Form des Gebäudes und der Verkehrsführung besteht Gesprächsbedarf. Dafür gilt es, dem Gemeinderat derart Raum und Zeit zu geben, um gemeinsam mit dem Planer zielführend die zukünftigen Strategien zu definieren.

## **Begründung:**

Nach Jahrzehnten der Überlegungen und Verwerfungen zur Gestaltung der Freifläche zwischen den Ortsteilen Graben und Neudorf war es endlich so weit. Mit dem 2016 neu gewählten Bürgermeister Christian Eheim wurde unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger die Idee eines Lern- und Begegnungsortes in der „Neuen Mitte“ (kurz „LeBeN“) geboren. Die Bürgerinnen und Bürger wurden vielfältig ins Boot geholt und äußerten ihre Wünsche. Es sollte etwas Besonderes werden, ein Ort der unbeschweren Begegnung und Kultur, der dem Zusammenwachsen der Ortsteile und dem gesellschaftlichen Leben einen völlig neuen Rahmen gibt.

Nachdem der Gemeinderat sich im Juni 2018 einstimmig für eine Konzeptvergabe und im Wettbewerb für eine Vergabe an das Büro MVRDV aus Rotterdam entschieden hatte, konnte dem Architekten Winy Maas der Auftrag für eine konkrete Planung erteilt werden. Er sollte dem Projekt mit einer Bibliothek, Gastronomie, einem Bürgerbüro und Veranstaltungsräumen unterstützt durch viel Grün „LeBeN“ einhauchen.

Bei der Beurteilung der vorliegenden Entwurfsplanung ist es nun zu gravierenden Meinungsverschiedenheiten gekommen. Daher ist es jedem Entscheidungsträger im Gemeinderat unvoreingenommen, über Alternativen nachzudenken. Auch in der SPD-Gemeinderatsfraktion gibt es dazu keinen Fraktionszwang.

Um den Gemeinderat sowie alle Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen und berechtigte Kritik auszuräumen, brauchen wir jetzt einen angepassten Entwurf, der den von verschiedenen Seiten eingebrachten Vorstellungen weitgehend gerecht wird. Dieser Entwurf wird Wünsche erfüllen und andere verwerfen.

Den Prozess der Planung und Gestaltung müssen wir jetzt fortsetzen. Der Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat und dem Architekturbüro MVRDV soll zu einem neuen Gesamtkonzept führen, hinter dem dann eine breite Mehrheit steht.

**Die SPD-Gemeinderatsfraktion:**

**Wolfgang Bauer, Thomas Blau, Katja Buchleither, Wolfgang Frick, Thomas Laubner**

Graben-Neudorf, 01.10.2020

- ohne Beschluss -

---

**TOP 5.3 Überfraktioneller Gruppenantrag: Änderungsantrag zum TOP 5 174/2020  
„Planungsstopp Landschaftsbücherei“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eheim,

die unterzeichnenden Gemeinderäte aus allen drei Fraktionen des Gemeinderats stellen hiermit folgenden Änderungsantrag zum oben genannten Antrag:

**Änderung-1:** Der Satz hinter dem 1. Spiegelstrich wird wie folgt ergänzt: **(Ergänzung fett und kursiv)**

- Die vorliegenden Planungen des Architekturbüros MVRDV zum Projekt LeBeN („Landschaftsbibliothek“) werden ab sofort gestoppt **und nicht weiterverfolgt**.

**Änderung-2:** Der Satz hinter dem 2. Spiegelstrich wird wie folgt gekürzt:

- Alle Gemeindeorgane tätigen in Bezug auf diesen Planungsentwurf ~~bis auf Weiteres~~ keine Rechtsgeschäfte mehr, die zu weiteren Ausgaben führen könnten.

**Begründung:**

Am 14.9. hat die überfraktionelle Gruppe den Antrag „Planungsstopp Landschaftsbücherei“ eingebracht. In den folgenden Diskussionen hat sich gezeigt, dass der ursprüngliche Text weiter konkretisiert werden muss, um den Gang der Debatte in die richtige Richtung zu lenken.

Für die unterzeichnenden Gemeinderäte kann der Planungsentwurf „Landschaftsbibliothek“ nicht die Basis für die weitere Planung sein. Bereits im ersten Antrag wurden deren Probleme und Risiken ausführlich beschrieben. Aus unserer Sicht sind alle Versuche, diesen Entwurf zu retten, nicht zielführend. Auch wenn das Landschaftsdach kleiner oder das Gebäude verschoben wird, können die Probleme nicht gelöst werden. Die Landschaftsbücherei ist eine Sackgasse, Aus dieser kommen wir nur heraus, wenn wir umdrehen und uns neu orientieren.

Das heißt konkret: Der Entwurf „Landschaftsbücherei“ wird nicht mehr weiterverfolgt. Nur auf der Basis eines neuen Entwurfs kann es weitergehen. Die finanziellen Rahmenbedingungen werden bei den Beratungen für den Haushalt 2021 festgelegt. Erst danach machen weitere Planungen Sinn.

Unterzeichnende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

**Thomas Blau, Wolfgang Frick, Armin Gabler, Jörg Hartmann, Dr. Dieter Kadelka, Karl-Heinz Kling, Andre Mayer, Marcus Melder, Peter Schäfer, Klaus Wilhelm, Silke Wünsch, Annette Zinecker**

- ohne Beschluss -



**TOP 6 Programm Städtebauliche Erneuerung "Graben-Moltkestraße" 137/2020**  
**Bauvorhaben Sofienstraße Ost**  
**Vorstellung Entwurfsplanung**

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 den Auftrag zur Planung der Verkehrsflächen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an das Ingenieurbüro Schenk erteilt.

- Auf diese Vorlage wird verwiesen
- Das Ingenieurbüro hat die Entwurfsplanung fertiggestellt
- Herr Schenk wird diese mit Plänen und Kosten in der Sitzung vorstellen
- Im Rahmen der Planung wurde die Freiwillige Feuerwehr als unmittelbarer Anlieger kontaktiert.

**Anlieger Freiwillige Feuerwehr:**

Im Zuge der Wasserversorgungsarbeiten soll auch der Überflurhydrant mit Unterflurhydrant zu Übungszwecken im Gelände der Feuerwehr erneuert werden. Die unmittelbar angrenzende Fläche (vor den Einfahrtstoren) wird regelmäßig von der Feuerwehr als Waschplatz für Fahrzeuge nach Einsatzfahrten verwendet.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, auf dieser Fläche einen Waschplatz anzulegen, der den einschlägigen Vorschriften entspricht. Die derzeitige Praxis der Fahrzeugwäsche entspricht nicht den Vorgaben. Benötigt wird eine wasserundurchlässige Fläche mit abgesetzter Bordsteineinfassung. Die Entwässerung muss gemäß DIN EN 858 rückstausicher über einen Koaleszenz-Abscheider erfolgen.

Hierzu hat Herr Schenk in Abstimmung einen Vorentwurf erarbeitet, der eine wasser- und öldichte Bodenwanne vorsieht, von der die abfließenden Abwässer über einen Leichtstoff-Abscheider mit integriertem Schlammfang vorbehandelt und über eine Doppelpumpstation in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Damit wird auch eine Rückstausicherung erzielt. Der Betrieb der Anlage ist vollautomatisch gesteuert.

Die Kostenschätzung für den Waschplatz beläuft sich auf ca. 70.000,00 € brutto. Hierfür müssten im Haushalt 2021 entsprechende Finanzmittel eingestellt werden.

**Kanalisation:**

Die Pläne zur Eigenkontrollverordnung zeigen für den Planungsbereich einen mittelfristigen Erneuerungsbedarf.

Somit wurde veranlasst, über das Ingenieurbüro Willaredt zu prüfen, ob aus hydraulischer Sicht auch eine Aufdimensionierung der bestehenden Kanaldimension DN 600 angezeigt ist, um eine Entlastung bei Extrem-Regenwasserereignissen zu bewirken.

Das Prüfergebnis liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Im Fall einer entsprechenden Empfehlung wird das Ergebnis in der Ausschreibung noch berücksichtigt.

**Vorgesehener Zeitplan:**

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| ➤ Ausschreibung der beschriebenen Maßnahmen: | Herbst 2020                     |
| ➤ Auftragsvergabe                            | Gemeinderat 30.11.2020          |
| ➤ Bauausführung                              | Beginn - zeitiges Frühjahr 2021 |

**Beschluss:**

1. Zustimmung zur Instandsetzung / Entwurfsplanung
2. Öffentliche Ausschreibung der Maßnahme
3. Beratung und Beschluss über die vorschriftsmäßige Ausgestaltung des Waschplatzes der Freiwilligen Feuerwehr (Sofienstraße 34)

**Abstimmungsergebnis:**

siehe Tagesordnungspunkt 6.1

---

**TOP 6.1 Programm Städtebauliche Erneuerung "Graben-Moltkestraße" 137/2020**  
**Bauvorhaben Sofienstraße Ost 1. Ergänzung**  
**Vorstellung Entwurfsplanung**

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 den Auftrag zur Planung der Verkehrsflächen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an das Ingenieurbüro Schenk erteilt.

- Auf diese Vorlage wird verwiesen
- Das Ingenieurbüro hat die Entwurfsplanung fertiggestellt
- Herr Schenk wird diese mit Plänen und Kosten in der Sitzung vorstellen
- Im Rahmen der Planung wurde die Freiwillige Feuerwehr als unmittelbarer Anlieger kontaktiert.

**Anlieger Freiwillige Feuerwehr:**

Im Zuge der Wasserversorgungsarbeiten soll auch der Überflurhydrant mit Unterflurhydrant zu Übungszwecken im Gelände der Feuerwehr erneuert werden. Die unmittelbar angrenzende Fläche (vor den Einfahrtstoren) wird regelmäßig von der Feuerwehr als Waschplatz für Fahrzeuge nach Einsatzfahrten verwendet.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, auf dieser Fläche einen Waschplatz anzulegen, der den einschlägigen Vorschriften entspricht. Die derzeitige Praxis der Fahrzeugwäsche entspricht nicht den Vorgaben. Benötigt wird eine wasserundurchlässige Fläche mit abgesetzter Bordsteineinfassung. Die Entwässerung muss gemäß DIN EN 858 rückstausicher über einen Koaleszenz-Abscheider erfolgen.

Hierzu hat Herr Schenk in Abstimmung einen Vorentwurf erarbeitet, der eine wasser- und öldichte Bodenwanne vorsieht, von der die abfließenden Abwässer über einen Leichtstoff-Abscheider mit integrierem Schlammfang vorbehandelt und über eine Doppelpumpstation in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Damit wird auch eine Rückstausicherung erzielt. Der Betrieb der Anlage ist vollautomatisch gesteuert.

Die Kostenschätzung für den Waschplatz beläuft sich auf ca. 70.000,00 € brutto. Hierfür müssten im Haushalt 2021 entsprechende Finanzmittel eingestellt werden.

**Kanalisation:**

Die Pläne zur Eigenkontrollverordnung zeigen für den Planungsbereich einen mittelfristigen Erneuerungsbedarf.

Somit wurde veranlasst, über das Ingenieurbüro Willaredt zu prüfen, ob aus hydraulischer Sicht auch eine Aufdimensionierung der bestehenden Kanaldimension DN 600 angezeigt ist, um eine Entlastung bei Extrem-Regenwasserereignissen zu bewirken.

Das Prüfergebnis liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Im Fall einer entsprechenden Empfehlung wird das Ergebnis in der Ausschreibung noch berücksichtigt.

**Vorgesehener Zeitplan:**

- Ausschreibung der beschriebenen Maßnahmen: Herbst 2020
- Auftragsvergabe Gemeinderat 30.11.2020
- Bauausführung Beginn - zeitiges Frühjahr 2021

**Beschluss:**

Herr Notheis beantragt, die restlichen Tagesordnungspunkte abzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimme(n), 16 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**Beschluss:**

1. Zustimmung zur Instandsetzung / Entwurfsplanung
2. Öffentliche Ausschreibung der Maßnahme
3. Beratung und Beschluss über die vorschriftsmäßige Ausgestaltung des Waschplatzes der Freiwilligen Feuerwehr (Sofienstraße 34)

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

---

**TOP 7 Programm Städtebauliche Erneuerung "Graben-Moltkestraße" 139/2020  
Bauvorhaben Karlsruher Straße Nord  
- Vorstellung Entwurfsplanung**

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 den Auftrag zur Planung der Verkehrsflächen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an das Ingenieurbüro Schenk erteilt. Auf diese Vorlage wird verwiesen.

Das Ingenieurbüro hat die Entwurfsplanung fertiggestellt. Herr Schenk wird diese mit Plänen und Kosten in der Sitzung vorstellen.

**Vorgesehener Zeitplan:**

- Ausschreibung HH 2020
- Auftragsvergabe GR 30.11.2020
- Bauausführung 2021 im Schutz der Brückensperrung (Pfinz)

**Beschluss:**

1. Zustimmung zur Entwurfsplanung und Durchführung der Maßnahme
2. Öffentliche Ausschreibung der Maßnahme im Herbst

**Abstimmungsergebnis:**

siehe Tagesordnungspunkt 7.1

---

**TOP 7.1 Programm Städtebauliche Erneuerung "Graben-Moltkestraße" 139/2020**  
**Bauvorhaben Karlsruher Straße Nord 1. Ergänzung**  
**- Vorstellung Entwurfsplanung**

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 den Auftrag zur Planung der Verkehrsflächen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an das Ingenieurbüro Schenk erteilt. Auf diese Vorlage wird verwiesen.

Das Ingenieurbüro hat die Entwurfsplanung fertiggestellt. Herr Schenk wird diese mit Plänen und Kosten in der Sitzung vorstellen.

**Vorgesehener Zeitplan:**

- Ausschreibung HH 2020
- Auftragsvergabe GR 30.11.2020
- Bauausführung 2021 im Schutz der Brückensperrung (Pfinz)

**Beschluss:**

3. Zustimmung zur Entwurfsplanung und Durchführung der Maßnahme
4. Öffentliche Ausschreibung der Maßnahme im Herbst

**Abstimmungsergebnis:**

Abgesetzt

---

**TOP 8 Programm Städtebauliche Erneuerung "Graben-Moltkestraße" 138/2020**  
**Brücke Nr. 25 über die Pfinz**  
**Vorstellung Entwurfsplanung Instandsetzung**

Mit Beschluss vom 20.07.2020 (TOP 2) hat der Technische Ausschuss den Auftrag zur Planung der Brücken-Instandsetzung an das Ingenieurbüro Braun vergeben. Auf diese Vorlage wird verwiesen.

Das Ingenieurbüro Braun hat die Entwurfsplanung nun fertiggestellt. Frau Dr. Hofmann wird diese mit Plänen und Kosten in der Sitzung vorstellen.

Im Schutz der Brückensperrung soll auch die Sanierung der Karlsruher Straße Nord (Planung Ingenieurbüro Schenk) vorgenommen werden. Auf diesen Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

**Vorgesehener Zeitplan:**

- Ausschreibung Brückeninstandsetzung Herbst 2020
- Auftragsvergabe Gemeinderat 30.11.2020
- Bauausführung 2021

Eine finanzielle Förderung im Rahmen des „Programm Städtebauliche Erneuerung“ ist beim derzeit geplanten Ausmaß der Brückeninstandsetzung nicht möglich.

Eine gesonderte Fachförderung wird derzeit geprüft.

**Beschluss:**

1. Zustimmung zur Instandsetzung der Brücke gemäß Entwurfsplanung
2. Öffentliche Ausschreibung der Instandsetzung im Herbst

**Abstimmungsergebnis:**

siehe Tagesordnungspunkt 8.1

---

**TOP 8.1 Programm Städtebauliche Erneuerung "Graben-Moltkestraße" 138/2020**  
**Brücke Nr. 25 über die Pfinz 1. Ergänzung**  
**Vorstellung Entwurfsplanung Instandsetzung**

Mit Beschluss vom 20.07.2020 (TOP 2) hat der Technische Ausschuss den Auftrag zur Planung der Brücken-Instandsetzung an das Ingenieurbüro Braun vergeben. Auf diese Vorlage wird verwiesen.

Das Ingenieurbüro Braun hat die Entwurfsplanung nun fertiggestellt. Frau Dr. Hofmann wird diese mit Plänen und Kosten in der Sitzung vorstellen.

Im Schutz der Brückensperrung soll auch die Sanierung der Karlsruher Straße Nord (Planung Ingenieurbüro Schenk) vorgenommen werden. Auf diesen Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

**Vorgesehener Zeitplan:**

- |                                       |                        |
|---------------------------------------|------------------------|
| ➤ Ausschreibung Brückeninstandsetzung | Herbst 2020            |
| ➤ Auftragsvergabe                     | Gemeinderat 30.11.2020 |
| ➤ Bauausführung                       | 2021                   |

Eine finanzielle Förderung im Rahmen des „Programm Städtebauliche Erneuerung“ ist beim derzeit geplanten Ausmaß der Brückeninstandsetzung nicht möglich.

Eine gesonderte Fachförderung wird derzeit geprüft.

**Beschluss:**

1. Zustimmung zur Instandsetzung der Brücke gemäß Entwurfsplanung
2. Öffentliche Ausschreibung der Instandsetzung im Herbst

**Abstimmungsergebnis:**

Abgesetzt

**TOP 9    Bebauungsplan „Gewerbegebiet Streitgärten III (Kammerforst        159/2020  
Erweiterung), 1. Änderung“  
Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat am 27.07.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Auf die Sitzungsvorlage 130/2020 wird ergänzend verweisen.

Der Öffentlichkeit wurde vom 07.08.2020 bis 10.09.2020 und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom 31.07.2020 bis 10.09.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wie der beigefügten Beschlussvorlage zu den im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu entnehmen ist, sind seitens der Öffentlichkeit (C) keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen der Nachbargemeinden (B) enthielten keine Bedenken. Hinsichtlich der unter A1 bis A3 gemachten Hinweise und Anregungen bleibt festzuhalten, dass keine Planänderung erforderlich ist. Auf die beigefügte Synopse wird Bezug genommen. Es bleibt also Festzuhalten, dass keine Stellungnahmen eingingen, die eine Änderung des zur Offenlage beschlossenen Entwurfes erforderlich gemacht hätten. Die gemachten Hinweise werden berücksichtigt.

**Beschluss:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt.
2. Der Gemeinderat billigt die Begründung und beschließt die im vereinfachten Verfahren durchgeführte Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 16.09.2020 nach §10 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweiligen Fassung der letzten Änderung als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

**TOP 10 Gemeinsamer Gutachterausschusses bei der Stadt Philippsburg 155/2020  
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung,  
Abberufung der bisherigen Gutachter, Entsendung von  
Gutachtern, Aufhebung der  
Gutachterausschussgebührensatzung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2019 die Weichen zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses gefasst. Auf die Vorlage 164/2019 wird verwiesen.

Im Beschluss war u.a. festgehalten, dass der Gemeinderat der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Philippsburg und der Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Philippsburg zustimmt.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt Karlsruhe, Rechts- und Kommunalamt, den damaligen Entwurf der interkommunalen Vereinbarung geprüft. Die aus der Anlage ersichtliche Vereinbarung hat lediglich marginale Änderungen erfahren und kann nun – nach Zustimmung des Gemeinderates – abgeschlossen werden.

Der neue Gutachterausschuss soll zum 01.01.2021 seine Arbeit aufnehmen.  
Formal ist zum 31.12.2020 die Abberufung des bestehenden Gutachterausschusses in Graben-Neudorf vorzunehmen und die drei aus Graben-Neudorf nach Philippsburg zu entsendenden GutachterInnen zu benennen.

Darüber hinaus ist zum 31.12.2020 noch das Außerkraftsetzen der geltenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vorzunehmen.

Hierzu dient der nachstehende, heute zu beschließende Satzungsentwurf:

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 11.11.1996 in der Fassung vom 13.03.2001  
(Gutachterausschussgebührenaufhebungssatzung vom XX.XX.XXXX)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) in ihrer derzeit jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf am TT.MM.JJJJ folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 11.11.1996 in der Fassung vom 13.03.2001 (Euroanpassungssatzung) wird aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf des 31.12.2020 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO der aktuell gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein

Dritter die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Graben-Neudorf, TT+1.MM.JJJJ

Christian Eheim  
Bürgermeister

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

#### **1. Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zwischen der Stadt Philippsburg, der Gemeinde Graben-Neudorf, der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen und der Gemeinde Dettenheim wird beschlossen.

#### **2. Abberufung der bisherigen Gutachter**

Die Gemeinde Graben-Neudorf beruft wegen Wegfalls der Aufgabe nach § 4 GuA-VO die Mitglieder des bisher bestehenden Gutachterausschuss der Gemeinde Graben-Neudorf

- 01 Otto Metzger Vorsitzender/Gutachter
- 02 Wolfgang Frick Stellvertretender Vorsitzender/Gutachter
- 03 Michael Nagel Gutachter
- 04 Volker Decker Gutachter
- 05 Achim Degen Geschäftsstelle/Gutachter
- 06 Tanja Zollinger Gutachterin FA Bruchsal
- 07 Jörg Westenhöfer Stellvertretender Gutachter FA Bruchsal

zum 31.12.2020 ab.

#### **3. Entsendung von Personen in den neu zu bildenden Gutachterausschuss**

Die Gemeinde Graben-Neudorf entsendet die bisherigen Gutachter Otto Metzger, Michael Nagel und Achim Degen in den neu zu bildenden Gutachterausschuss und empfiehlt dem Rat der Stadt Philippsburg, diese nach §2 Abs. 3 der Vereinbarung zu bestellen

#### **4. Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung**

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend wiedergegebene Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Abgesetzt



**TOP 11 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

---

**TOP 12 Verschiedenes**

- ohne Beschluss -

**TOP 13 Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderates**

- ohne Beschluss -